

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2022 · Vetschau/Spreewald, den 14. Oktober 2022 · Nummer 7

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 54,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

- **Amtliche Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes**
  - Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorbereitenden Verfahren nach § 4 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) für das Bauvorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6142 (Berlin – Görlitz) im Abschnitt Lübbenau – Cottbus, PFA 1, Bahn-km 85,325 – 99,665“

Seite 2

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorbereitenden Verfahren nach § 4 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) für das Bauvorhaben

„Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6142 (Berlin – Görlitz) im Abschnitt Lübbenau – Cottbus, PFA 1, Bahn-km 85,325 – 99,665“ in den Gemarkungen Lübbenau, Boblitz und Groß-Lübbenau der Stadt Lübbenau/Spreewald, den Gemarkungen Raddusch, Göritz, Stradow und Vetschau der Stadt Vetschau/Spreewald im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie trassenferne landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Zinnitz der Stadt Calau im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Bundesland Brandenburg (Geschäftszeichen: 511ppa/064-2300#001)

Das Bauvorhaben hat im Wesentlichen den zweigleisigen Ausbau der Strecke 6142 (Berlin-Görlitz) im Abschnitt Lübbenau – Cottbus im Planfeststellungsabschnitt 1 (von km 85,325 bis 99,665) zum Gegenstand. Das Bauvorhaben beinhaltet neben dem Neubau des zweiten Gleises inklusive Änderungen der dazu gehörenden Anlagen der bahntechnischen Ausrüstung und der erforderlichen Änderungen des Kabelführungssystems die Änderung von Ingenieurbauwerken (Eisenbahnüberführungen), die Änderung von Durchlässen, von Bahnübergängen und die Änderung des Haltepunktes Raddusch, die Errichtung von Lärmschutzwänden und die Ertüchtigung von Straßen und Wegen zur Nutzung von Fahrzeugen der Fremd- und Eigenrettung im Katastrophenfall inklusive Errichtung von Wendemöglichkeiten und Rettungszugängen inklusive Neubau bzw. Ertüchtigung von Straßendurchlässen sowie den Rück- und Neubau von Einfriedungen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, vom 25.10.2021 für das genannte Bauvorhaben im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens das Anhörungsverfahren gemäß §§ 4 Abs. 2 Nr. 2, 7 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Das Vorhaben wurde in § 2a Abs. 1 als Nr. 1 in das MgvG aufgenommen. Das bedeutet, dass der Deutsche Bundestag das Vorhaben abweichend von § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durch Maßnahmengesetz anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses zulassen kann.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Lübbenau/Spreewald, Vetschau/Spreewald und Calau beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 05.08.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 01
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Pläne, Planunterlage Nr. 13
- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, der Maßnahmenblätter, der Bestands- und Konfliktpläne sowie der Maßnahmenpläne, Planunterlage Nr. 14
- Artenschutzfachbeitrag, Faunistisches Gutachten und Gutachten Horststandorte Planunterlage Nr. 16

- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoränen“, FFH-Vorprüfung für das Natura 2000-Gebiet „Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow“ Planunterlage Nr. 17
- Schalltechnische Untersuchung Betriebslärm, Planunterlage Nr. 18
- Erschütterungstechnische Untersuchung betriebsbedingt und baubedingt, Planunterlage Nr. 19 / 21
- Baulärmgutachten, Planunterlage Nr. 20
- Gutachten zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV), Planunterlage 25

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 31.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022 in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald, Zimmer 212 während der folgenden Zeiten:

Montag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
sowie Freitag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de/mgvG](http://www.eba.bund.de/mgvG) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 02.01.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.  
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§§ 7, 4 Abs. 3 Satz 1 MgvG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.  
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt führt eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen durch. Anstelle einer mündlichen Erörterung kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 2

- PlanSiG). Der Erörterungstermin oder die Online-Kon-sultation werden ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
  5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Zulassung des Vorhabens dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
  6. Das Vorhaben kann entweder durch Verwaltungsakt oder durch Erlass eines Maßnahmegesetzes zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Entscheidet das BMDV, dass über das Vorhaben ein Planfeststellungsbeschluss ergeht, kann die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Wird über das Vorhaben ein Maßnahmegesetz erlassen, erfolgt die Verkündung im Bundesgesetzblatt. Die Übersendung eines Auszuges aus dem Bundesgesetzblatt nach Verkündung an die Einwender, über deren Einwendung entschieden worden ist und die anerkannten Vereinigungen über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Übersendungen erforderlich wären.
  7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
  8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
  9. Nähere Hinweise zum Datenschutz im vorbereitenden Verfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
  10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Vetschau/Spreewald, 22.09.2022



*Bengt Kanzler*  
Bürgermeister

